

Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium

(Stand: 01.08.2019)

	Commerzbank Card Classic	Commerzbank Card Premium
Jahrespreis	28,00 EUR ¹	59,00 EUR ¹
Auslandseinsatzentgelt für Zahlungen im Ausland und innerhalb der EU² und der EWR-Staaten³ in einer anderen Währung als in Euro, in Schwedischen Kronen oder in Rumänischen Lei	1 % vom Kartenumsatz (Ab dem 15.10.2019 beträgt das Auslandseinsatzentgelt 1,5% vom Kartenumsatz)	1 % vom Kartenumsatz (Ab dem 15.10.2019 beträgt das Auslandseinsatzentgelt 1,5% vom Kartenumsatz)
Höchstbetrag für Bargeldauszahlungen¹	600,00 EUR pro Tag, maximal 2.000,- EUR pro Woche ⁴	1.000,00 EUR pro Tag, maximal 2.000,- EUR pro Woche ⁴
Entgelt für Bargeldauszahlung	1,25 % vom Auszahlungsbetrag, mindestens 5,11 EUR ⁵	1,25 % vom Auszahlungsbetrag, mindestens 5,11 EUR ⁵
Erstellung einer Ersatzkarte inkl. Standardversand⁷	12,50 EUR	12,50 EUR
Kurierversand einer Karte / Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden	Innerhalb Deutschlands bei Zustellung am Folgetag: 20,00 EUR pro Versand Weitere Leistungen/Auslandszustel- lung: Nach Aufwand	Innerhalb Deutschlands bei Zustellung am Folgetag: 20,00 EUR pro Versand Weitere Leistungen/Auslandszustel- lung: Nach Aufwand
Entgelt für Abrechnungskopie^{6,7}	5,00 EUR	5,00 EUR
Entgelt für Belegkopie	5,00 EUR	5,00 EUR
Entgelt für Ersatz-PIN (nicht bei Erstaussstellung)⁷	5,00 EUR	5,00 EUR

1 Eine abweichende Regelung kann sich aus einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der Commerzbank oder einer Vereinbarung mit dem Karteninhaber ergeben.

2 EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

3 EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen.

4 Geldautomaten können einen geringeren Höchstbetrag pro Auszahlung vorsehen. Dies liegt nicht im Einflussbereich der Bank.

5 Gegebenfalls kommt noch ein Entgelt des Geldautomatenbetreibers hinzu (ist vor Ort ausgewiesen).

6 Alle Abrechnungen der letzten 12 Monate werden dem Karteninhaber kostenlos in einem Online-Rechnungsarchiv zur Verfügung gestellt.

7 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Preis- und Leistungsverzeichnis für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Commerzbank AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen.

Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen, hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen, die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften.

Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % der Eigenmittel der Bank im Sinne von Art 72 CRR.

Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de> abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn

- (i) es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt oder
- (ii) die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Bankinterne Beschwerdestelle für außergerichtliche Streitbeilegung

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Commerzbank AG
Qualitätsmanagement
60261 Frankfurt am Main
Internet: www.commerzbank.de/Beschwerdestelle

Commerzbank AG